



Rat der
Europäischen Union

013836/EU XXVI. GP
Eingelangt am 07/03/18

Brüssel, den 1. März 2018
(OR. en)

6688/18

FIN 181

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Februar 2018
Empfänger:	Frau Marinela PETROVA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 04/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 04/2018.

Anl.: DEC 04/2018



BRÜSSEL, 28/02/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 06, 09

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 04/2018**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 09 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien“

POSTEN – 09 01 04 01 Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	NGM	-347 000,00
--	-----	-------------

KAPITEL – 09 03 Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Telekommunikationsnetze

ARTIKEL – 09 03 04 WiFi4EU – Unterstützung der Bereitstellung kostenloser lokaler WLAN-Zugänge	Verpflichtungen	-377 123,15
	Zahlungen	-377 123,15

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 06 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Mobilität und Verkehr“

POSTEN – 06 01 06 01 Exekutivagentur Innovation und Netze – Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	NGM	724 123,15
---	-----	------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

09 01 04 01 – Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

b) Zahlenangaben (Stand: 23.2.2018)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 009 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 009 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	153 840,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	855 160,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	508 160,00
7 Beantragte Entnahme	347 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	34,39 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 23.2.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Der Betrag von 347 000 EUR an nichtgetrennten Mitteln war für Unterstützungsausgaben für die WiFi4EU-Initiative der Haushaltlinie 09 01 04 01, Unterstützungsausgaben für CEF-IKT, vorgesehen. Da die Umsetzung dieser Initiative der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) übertragen wurde, beantragt die Kommission, die entsprechenden Unterstützungsmittel auf die Haushaltlinie zur Bezuschussung der Agentur zu übertragen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

09 03 04 – WiFi4EU – Unterstützung der Bereitstellung kostenloser lokaler WLAN-Zugänge

b) Zahlenangaben (Stand: 23.2.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	49 653 000,00	40 841 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	49 653 000,00	40 841 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	49 653 000,00	40 841 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	49 275 876,85	40 463 876,85
7 Beantragte Entnahme	377 123,15	377 123,15
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	0,76 %	0,92 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 23.2.2018	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Im Jahr 2017 wurde aufgrund der späten Annahme der Rechtsgrundlage für WiFi4EU ein Betrag von 580 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen, der ursprünglich zur Deckung der der Agentur entstehenden Kosten für die Einleitung der Initiative WiFi4EU vorgesehen war, von der Haushaltslinie für die Bezuschussung der Agentur auf die operative Haushaltslinie 09 04 03 01 – WiFi4EU – (DEC 30/2017) zur Verwendung für die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen übertragen. Da die Agentur nun mit der Umsetzung der Initiative beauftragt ist, ist ein Gesamtbetrag von 724 123,15 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen zur Deckung ihrer zusätzlichen laufenden Kosten notwendig, wovon 347 000 EUR durch die Haushaltslinie zur Unterstützung von CEF-IKT (09 01 04 01) abgedeckt werden und 377 123,15 EUR aus der operativen Haushaltslinie für WiFi4EU zurückzuführen sind.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

06 01 06 01 – Exekutivagentur Innovation und Netze – Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)

b) Zahlenangaben (Stand: 23.2.2018)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	14 272 055,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	14 272 055,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	14 272 055,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	724 123,15
7 Beantragte Aufstockung	724 123,15
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	5,07 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 23.2.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

In der am 25. Oktober 2017 erlassenen Verordnung (EU) 2017/1953 ist die Förderung der Internetanbindung in Kommunen (WiFi4EU) im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ vorgesehen. Die Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass die Übertragung der Umsetzung der Initiative auf die Exekutivagentur Innovation und Netze, die bereits Teile der Fazilität „Connecting Europe“ umsetzt, zur effektiveren Verwirklichung der Ziele dieser Initiative beitragen würde. Eine derartige Übertragung würde im Vergleich zur internen Umsetzung unter anderem zu Kosteneinsparungen in Höhe von etwa 1,4 Mio. EUR im Zeitraum 2018-2023 führen, die Effizienz und Flexibilität bei der Umsetzung der Initiative steigern, für eine Vereinfachung der Verfahren sorgen und die Nähe zu den Begünstigten sowie die Sichtbarkeit der Finanzierung durch die Union erhöhen. Zur Gewährleistung einer raschen und reibungslosen Einleitung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird die Agentur vorab ausreichende Ressourcen einsetzen müssen. Der notwendige Betrag zur Deckung der zusätzlichen Kosten der Agentur für die Einleitung der Initiative WiFi4EU im Jahr 2018 beläuft sich schätzungsweise auf 724 123,15 EUR an nichtgetrennten Mitteln.